Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 71 (2000)

Heft: 1

Artikel: Fachtagung : Neuerungen und Perspektiven der 11. AHV-Revision : vom Rentenalter, der Mehrwertsteuer und den Frauen

Autor: Ritter, Adrian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachtagung: Neuerungen und Perspektiven der 11. AHV-Revision

VOM RENTENALTER, DER MEHRWERTSTEUER UND DEN FRAUEN

Von Adrian Ritter

Die Flexibilisierung des Rentenalters und die Sicherung der Finanzierung der AHV in der Zukunft als Hauptbestandteile der 11. AHV-Revision sorgt für kontroversen Gesprächsstoff auf der politischen Bühne. So war es auch an einer Fachtagung im November 99 in Fribourg.

Nach Rentensplitting und Betreuungsgutschriften als Hauptbestandteile der 10. AHV-Revision ist die schweizerische Politik bereits mit der 11. AHV-Revision beschäftigt. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, National- und Ständerat, so ist vorgesehen, sollen im Frühling dieses Jahres die Behandlung des Geschäftes in Angriff nehmen. Gleichzeitig sind noch zwei eidgenössische Volksinitiativen hängig, die sich gegen die bereits in der 10. AHV-Revision beschlossene Erhöhung des Rentenalters wehren. Grund genug für ARTIAS (Association romande et tessinoise des institutions de l'action sociale), Pro Senectute und SBS (Berufsverband Soziale Arbeit), gemeinsam eine Tagung zur Thematik zu organisieren.

Revisionsvorstellungen des Bundesrates

Michel Valerio, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), stellte in seiner Standortbestimmung die Hauptpunkte der Revision vor. Die Erhöhung der Lebenserwartung habe zu einem Ungleichgewicht zwischen der Anzahl Finanzierern und Bezügern geführt. Die Finanzierung der AHV soll nun durch Mehreinnahmen und Einsparungen gesichert werden (vgl. Kasten).

Kompetente ReferentInnen: Michel Valerio, Stv. Direktor des BSV, und Patricia Schulz, Leiterin des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Die geplante stufenweise Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre bis 2009 soll einhergehen mit einer Flexibilisierung des individuellen Ruhestands, wobei die Reduktionssätze der Renten noch nicht definitiv festgelegt seien. Der Bezug einer halben Rente, soviel scheint klar, soll ab dem Alter von 59 Jahren möglich sein. Gemäss *Valerio* sind all diese Elemente Teil einer *solidarischen Finanzierung,* die «nicht die ganze Last den Jungen auferlegt», was unsinnig wäre, weil es zum Teil so sei, dass ältere Menschen reich und junge Familien arm seien. Angst um die Zukunft der AHV sei fehl am Platz: «Wir müssen Vertrauen haben in die AHV. Die Struktur der AHV ist gesund.»

Solidarische Finanzierung oder Sanierung auf Kosten der Frauen?

Nicht ganz einverstanden mit dieser «solidarischen Finanzierung» zeigte sich *Patricia Schulz,* Leiterin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Sie versuchte in ihrem Referat, die möglichen Auswirkungen der 11. AHV-Revision auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erhellen.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer stelle aus Sicht der Gleichberechtigung von Mann und Frau kein Problem dar, wogegen beim Rentenalter eine *formelle Gleichberechtigung* durch eine Altersgrenze von 65 Jahren für Mann und Frau eine «bedauerliche Form der Gleichstellung» sei. Gleichberechtigung hätte auch anders verstanden werden können, zum Beispiel wäre eine Senkung des Rentenalters der Männer vorzuziehen gewesen. Eine Erhöhung des Lohnpotenzials für die AHV wäre beispielsweise auch durch Lohngleichheit für Mann und Frau zu erreichen, so *Schulz.* Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass 50% der Frauen, aber nur 7% der Männer teilzeitbeschäftigt seien und daher über keine Zweite Säule verfügten und voll von der AHV abhängig seien. *Schulz* kommt daher zum Schluss: «Die Frauen müssen den grössten Preis für die 11. AHV-Revision bezahlen.»

Chancen und Risiken einer Gesellschaft im Wandel

Der Basler Soziologie-Professor *Ueli Mäder* betonte in seinen Ausführungen zu demographischen und sozio-ökonomischen Aspekten einer «Gesellschaft im Wandel», dass die soziale Sicherheit der Schweiz relativ gut sei. Die Chancen, Lebensqualität zu erreichen, seien noch selten so gut gewesen wie heute. Allerdings seien diese möglichen Chancen auch noch kaum je so bedroht gewesen: «Ich denke an Risikoquantensprünge im Umweltbereich und an neue soziale Probleme.» Gemeint sind damit etwa die

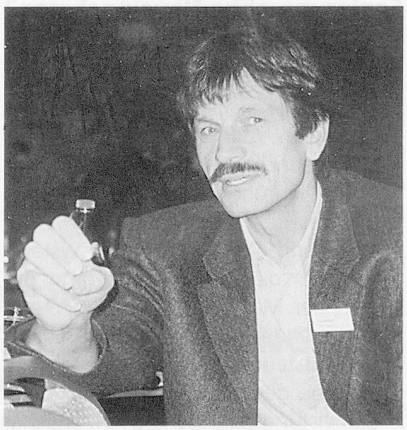

Prof. Ueli Mäder: Risikoquantensprünge im Umweltbereich und neue soziale Probleme.

Zunahme der Erwerbslosigkeit in den 90er Jahren oder die wachsende Polarisierung der Vermögensverteilung: In der Schweiz verfügen 20% der natürlichen Personen über 85% des Vermögens.

Zwiespältig sind für *Mäder* auch die Folgen der Globalisierung und Individualisierung. Die Individualisierung ermögliche mehr Wahlfreiheit bezüglich sozialen Kontakten und fördere die Toleranz, gleichzeitig drohe aber durch die Stärkung der Macht der Wirtschaft im Rahmen der Globalisierung auch eine Schwächung des politischen Korrektivs: «Die Preisgabe staatlicher Regulierung erhöht die Gefahr, in ein autoritäres 21. Jahrhundert zu schlittern».

Was nun die Alterssicherung betreffe, so erwecke das buchhalterische *Umlageverfahren* den Anschein, als müss-

ten immer weniger Jugendliche die Renten von immer mehr Alten finanzieren. Dazu sei aber zu sagen, dass die Alten ihre Renten mit eigenen Leistungen verdient hätten: «Das gilt auch für all jene (Frauen), die gesellschaftlich nützliche Arbeiten verrichteten, die durch keine Sozialversicherungen abgedeckt waren.» Die AHV-Leistungen seien auch nicht als Geschenke zu betrachten, sondern hätten eine hohe wirtschaftliche Wertschöpfung zur Folge.

Zudem gebe es nach wie vor wesentlich mehr unter 20-Jährige als über 65-Jährige. Der Anteil der alten Menschen nehme wohl zu, aber nach dem Jahr 2035 werde er aufgrund des Pillenknickes auch wieder zurückgehen. *Mäder* fordert daher, dass die 11. AHV-Revision zur Verbesserung der Alterssicherung beitragen und frühere Versprechungen einlösen soll, anstatt auf dem Rücken der Frauen zu sparen. Nötig wäre seiner Meinung nach beispielsweise auch eine Ausweitung der Bezugsberechtigung für Ergänzungsleistungen auf weitere Personen, die darauf angewiesen seien.

Podiumsteilnehmende mit unterschiedlichen Meinungen: Françoise Saudan, Beat Kappeler und Rosmarie Dormann.
Fotos Adrian Ritter

Sanierung ohne Neueinnahmen?

Beat Kappeler, Dozent für Sozialpolitik am IDHEAP* in Lausanne, sieht hingegen in der Logik des Umlageverfahrens insbesondere die Gefahr, «dass man mehr verspricht, als man halten kann». Seit der Einführung der AHV sei die Dauer des Rentenbezugs um 50 % gestiegen, und die Belastung des Systems habe auch durch die Erweiterung des Kreises der Maximalrentenbezüger sehr stark zugenommen. Einer Erhöhung der Mehrwertsteuer als Lösung steht er skeptisch gegenüber, weil in einer Dienstleistungsgesellschaft, in welcher die wirtschaftliche Wertschöpfung insbesondere durch Lohnkosten abgebildet werde, auch die Mehrwertsteuer eine Lohnsteuer sei. *Kappeler* bevorzugt Einsparungsmöglichkeiten, wie sie auf Bundesebene die interdepartementale Expertengruppe IDA FiSo skizziert hatte: Rentenalter 66 Jahre (Sparpotenzial 1450 Mio.), Kürzung der Maximalrente um 10 % (2570 Mio.), Renten nur an die Preisentwicklung anpassen (1200 Mio.) und anderes. Für *Kappeler* sind dies «sozialsymmetrische Vorschläge», welche die AHV bis ins Jahr 2010 ohne Neueinnahmen finanziell sichern würden. Im weiteren betont er, dass mit einem Dreisäulen-System die AHV eben «nicht alles allein versichern müsse».

* Institut de hautes études en administration publique

Die SGB/SKV-Volksinitiative

Mit dieser Einschätzung unterschied sich Kappeler wiederum von seinem Nachredner *Alexander Tschäppät*, Präsident des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV), der den Zustand nicht-existenzsichernder AHV-Renten als «nicht-verfassungskonform» bezeichnete.

Er betonte aber, dass sein Verband sich auch gegen die Abschaffung der Auszahlung einer «AHV-Rente für Reiche» wehre, weil der nächste Schritt in dieser Richtung auch die Abschaffung der *Beitragspflicht* der Reichen bedeuten würde. SKV und Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB) sind Träger einer der hängigen Volksinitiativen, derjenigen «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen». Diese, so *Tschäppät,* würde nur dann zurückgezogen, wenn eine Flexibilisierungslösung vorliege, die sozialverträglich sei für tiefe Einkommen.

> **„Das Rentenalter 65 ist eine bedauerliche Form der Gleichstellung."**
> *Patricia Schulz, Gleichstellungsbüro*

Flexibilisierung betrachtet demgemäss auch *Paul Rechsteiner* als Präsident des SGB als den richtigen Weg. Eine Verlängerung der Arbeitszeit durch die Erhöhung des Rentenalters sei ungeschickt, wenn die Jungen schon jetzt Mühe hätten, Arbeit zu finden. Zudem seien schon historisch Produktivitätssteigerungen durch eine Senkung der Arbeitszeit ausgeglichen worden. Was die Finanzierung der AHV anbelange, so sei diese letztlich weniger von der Anzahl der RentnerInnen als von der *Lohnentwicklung* und damit von der Wirt-

Finanzielle Sanierung der AHV durch Mehreinnahmen und Einsparungen

(Vorstellungen des Bundesrates)

Mehreinnahmen:

- *Erhöhung der Mehrwertsteuer*
  Aus der Sicht des Bundesrates soll nach einer ersten Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1% per 1. Januar 1999 diese in zwei Etappen im Jahre 2003 um 0,5% und 2006/2007 um weitere 1% erhöht werden.
- *gerechtere Beitragssätze*
  Für selbständig Erwerbende soll in Zukunft derselbe Beitragssatz gelten wie für Angestellte und die Franchise für Rentenbezüger mit beruflicher Tätigkeit soll abgeschafft werden.

Einsparungen:

- *Erhöhung des Rentenalters (vgl. Haupttext)*
- *Anpassungen bei der Witwenrente*

Quelle: Referat M. Valerio (BSV)

schaftsentwicklung anhängig. Mit der 11. AHV-Revision in der beabsichtigten Form und auch mit der 1. BVG-Revision werde aber «knallharter Sozialabbau» verbunden sein, obwohl es den AHV-Finanzen bei einem Wirtschaftsaufschwung wieder besser gehen werde und die Pensionskassen «im Geld schwimmen».

> **„Die Folgen von Globalisierung und Individualisierung sind zwiespältig."**
>
> *Ueli Mäder, Soziologe*

11. AHV-Revision: Keine Dringlichkeit und «quer in der Landschaft»?

Die Unterschiedlichkeit der Positionen wurde auch am nachfolgenden Podiumsgespräch deutlich, an welchem neben *Beat Kappeler* und *Paul Rechsteiner* auch *Pierre Aeby* (Ständerat, Stv. Direktor Pro Senectute Schweiz), *Rosmarie Dormann* (Nationalrätin, Sozialarbeiterin), *Françoise Saudan (Ständerätin,* KMU-Unternehmerin) und *Hans R. Schuppisser* (Schweizerischer Arbeitgeberverband) teilnahmen.

Saudan beispielsweise sieht nach der bereits erfolgten Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1% für die AHV «keine Dringlichkeit für eine AHV-Revision»: zuerst müsse das Vertrauen der Bevölkerung in die Alterssicherung zurückgewonnen werden. *Schuppisser* gab seitens des Arbeitgeberverbandes bekannt, dass man auf die Vorschläge zur 11. AHV-Revision einsteigen werde und eine Sanierung als wichtig betrachte. Es scheine sich endlich die Einsicht durchzusetzen, dass keine weiteren Lohnprozente erhoben werden sollten. Der Grundsatz der Flexibilisierung des Rentenalters sei wichtig, dieses müsse aber mit der Zeit erhöht werden.

Für *Aeby* wiederum steht die Debatte um die 11. AHV-Revision «von Anfang an quer in der Landschaft». Er betrachtet das Ganze als ein «schlechtes Abenteuer» und fordert, vor der 11. AHV-Revision erst einmal die 10. Revision zu realisieren und zu konsolidieren.

Totale sozialpolitische Blockade?

Angesichts solch unterschiedlicher Einschätzungen der Situation und des sinnvollen Vorgehens meinte *Rechsteiner* lakonisch: «Es zeigt sich die totale sozialpolitische Blockade ab.» Diese nütze alledings fast niemanden, die Rentenfrage müsse angegangen und die Flexibilisierung durchgeführt werden. Er plädiert für eine Stärkung der 1. Säule und eine Revision der beruflichen Vorsorge ohne Stärkung dieser 2. Säule. *Kappeler* wollte endlich seinen Vorschlag der Maximalrenten-Kürzung um 10% diskutiert haben, stiess damit aber ebensowenig wie ein Vorschlag aus dem Publikum, das System der Ergänzungsleistungen zu stärken, auf einhellige Zustimmung.

Jean-Pierre Fragniere, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP), versuchte in seiner Synthese der Veranstaltung nochmals eine Erweiterung des Blickwinkels und sieht folgende zwei Fragen, die sich stellen: (1) Sind wir in der Schweiz arm oder reich? und (2) Ist es eine Katastrophe, wenn wir die AHV ausbauen? Er kritisierte, dass von Konsolidierung gesprochen werde, aber Abbau damit gemeinte sei. Seiner Meinung nach wird die Angepasstheit des ganzen Systems der sozialen Sicherheit an die modernen Lebensgewohnheiten zuwenig beachtet. Er plädierte für eine Diskussion über ein flexibles Rentenalter zwischen 55 und 70 Jahren. ■

> **„Die Finanzierung der AHV ist letztlich von der Lohnentwicklung abhängig."**
>
> *Paul Rechsteiner, Gewerkschaftsbund*

VHN Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete

Impulse
Schulische Integration und Interaktionsforschung – ein Plädoyer für differenzierte Einzelfalldarstellungen und Einzelfallanalysen

Beiträge
Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht als Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Pädagogik bei schwerer Behinderung.

Forschungs- und Erfahrungsberichte
Wie integrationsfähig ist die Schweizer Schulge geworden? Eine bildungsstatistische Analyse über schuloragnisatorische Massnahmen bei «Normalabweichungen»

Zu beziehen bei:
Heilpäd. Institut der Universität Freiburg, Peter-Kanisius-Gasse 21, 1700 Freiburg

ERSTE ABSCHLUSSFEIER DER SBT SCHULE FÜR BETAGTENBETREUUNG IN WETZIKON-KEMPTEN

Im August 1997 startete der vci Luzern als Trägerschaft der heutigen sbt Schule für Betagtenbetreuung, Wetzikon-Kempten, mit einem ersten Kurs in einem gemieteten Raum in der Stadt Zürich. Nach intensiver Suche wurde in Wetzikon-Kempten dann ein geeignetes Schulgebäude gefunden und im August 1998 begannen die Absolventinnen und Absolventen von Kurs 2 und 3 ihre Ausbildung bereits an der neuen Adresse.

Nun schlossen die 16 Teilnehmenden von Kurs 1 nach zweijähriger, anspruchsvoller berufsbegleitender Ausbildung mit dem Examen die Lehrzeit erfolgreich ab und konnten ihre Fähigkeitsausweise SODK in Empfang nehmen.

Die Ausbildung zur Betragtenbetreuerin/zum Betagtenbetreuer richtet sich an Menschen, die sich gerne mit dem eigenen Leben und ihren Wertvorstellungen auseinandersetzen. Betagtenbetreuung als Beruf ist eine Herausforderung. Aus diesem Grund werden Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz in gleicher Weise gefordert und in der Ausbildung an 80 Unterrichtstagen und 16 Tagen Lernarbeitsgruppe weiterentwickelt. Betagtenbetreuer und -betreuerinnen arbeiten während der Ausbildung zu mindest 60% in einer anerkannten Ausbildungsinstitution, in welcher betagte Menschen wohnen und leben. Das Vernetzen von individuellen und kollektivem Leben in einer Institution und das Unterstützen Betagter im Heimalltag stellt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grosse Anforderungen.

Schule für Betagtenbetreuung, Zürich, Stationsstrasse 69a,
8623 Wetzikon-Kempten, Tel. 01/931 34 34, Fax 01/931 34 30

Eine Orientierungsveranstaltung findet am 13. Januar 2000 statt.